

Teilnahmebedingungen

Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) im Bachelorbereich des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung (Anwesenheitspflicht) und das erfolgreiche und fristgemäße Erbringen aller erforderlichen Leistungen führen zur Vergabe der für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen ECTS-Punkte. Hierbei werden keine Unterschiede in Bezug auf die Studiengänge gemacht

Belegung

Die Teilnahme an BOK-Veranstaltungen erfordert eine Belegung über das elektronische Vorlesungsverzeichnis ([Campus-Management HISinOne](#)). Die Belegung kann nur in den festgelegten Zeiträumen (diese sind in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung im HISinOne einsehbar) stattfinden.

Anwesenheitspflicht

Bei allen BOK-Veranstaltungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften dürfen maximal **20% der Präsenzzeit entschuldigt (mit Attest)** versäumt werden. Wenn Sie durch nachweisliche Kollision mit einer Pflichtveranstaltung oder aus Krankheitsgründen mehr als 20% der Präsenzzeit versäumen, können Sie an der Veranstaltung leider nicht mehr teilnehmen, werden aber selbstverständlich nicht für den Bereich gesperrt. In diesem Fall reichen Sie bitte ein Attest im Studiendekanat (Studiendekanat Wirtschaftswissenschaften, Rempartstr. 16, Raum 00 013) ein.

Leistungsanforderungen

Arbeitsaufwand:

1 ECTS = 30 Arbeitsstunden (z.B. 4 ECTS = 120 Arbeitsstunden und 3 ECTS = 90 Arbeitsstunden), ECTS-Punkte werden ganz oder gar nicht vergeben (d.h. nicht für Teile der Leistung oder bloße Anwesenheit). Die genauen Leistungsanforderungen entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung bzw. den Angaben des/der Dozenten/in.



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Sperrung

Eine Sperrung für den jeweiligen Kompetenzbereich tritt ein, wenn Studierende aus einer laufenden Veranstaltung unentschuldigt aussteigen, d. h. die Veranstaltung nicht beenden und/oder die geforderten Leistungen nicht erbringen. Eine Sperrung erfolgt nach Eingang der jeweiligen Anwesenheitsliste und wird ab der nächsten Belegphase bzw. ab dem Folgesemester wirksam.

Stand: Mai 2022